

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates **Ossiach** am Mittwoch, dem 9. Oktober 2019 im Mehrzwecksaal des Ossiacher Tourismus- und Bürgerservicezentrums.

Beginn: 19 Uhr 00

Ende: 20 Uhr 35

Anwesende: Bürgermeister Johann Huber als Vorsitzender
1. Vizebürgermeister Philipp Kulterer
2. Vizebürgermeister Lorenz Pirker
die Gemeinderatsmitglieder Horst Dreier, Gregor Huber, Mag. Gregor Krappinger, GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble, Sandra Kulterer, Engelbert Matschnig und Robert Puschl.

Ferner anwesend: AL Bernhard Weger als Schriftführer
Tamara Traar als Finanzverwalterin
Ersatzmann Günther Wernig bei den Punkten 8 und 11 der TO
Ersatzmann Gernot Prinz bei Punkt 11 der TO
3 Zuhörer

Nicht anwesend: Herr GR DI Oliver Hönigsberger, entschuldigt

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden am 23. September schriftlich per E-Mail mit folgender Tagesordnung auf den heutigen Tag einberufen:

- 1.) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2.) **Umsetzung barrierefreier Maßnahmen im Tourismus- und Bürgerservicezentrum, Auftragsvergabe**
- 3.) **Förderantrag LEADER-Projekt Erlebnisspielplatz Ossiach, Änderung GR-Beschluss vom 27.06.2019**
- 4.) **Amt der Kärntner Landesregierung, Gebarungseinschau August 2019 (Mahnwesen Abgabenverwaltung)**
- 5.) **Eigentümer EZ 574 KG 72323 Ossiach, Ansuchen um Aufnahme in die Badegemeinschaft Alt-Ossiach**
- 6.) **■■■■■■ Berichtigung Vereinbarung vom 06.04.2017 (Bebauungsverpflichtung)**
- 7.) **Kinderbildungs- und -betreuungsordnung Kindergarten Ossiach, Änderung**
- 8.) **Ossiacher Infrastruktur Gesellschaft m.b.H.**
 - a.) **Genehmigung Jahresabschluss zum 31.12.2018**
 - b.) **Verwendung des Bilanzergebnisses 2018**
 - c.) **Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018**
- 9.) **Kassenprüfungsbericht vom 01.10.2019**
- 10.) **2. Nachtragsvoranschlag ordentlicher und außerordentlicher Haushalt 2019**
- 11.) **Freigabe Teilfläche Aufschließungsgebiet A 14, Verordnung**
- 12.) **Flächenwidmungsplanänderung 7/2019**
- 13.) **Projekt „Zu- und Umbau sowie Sanierung Rüsthaus Feuerwehr Ossiach“, Sanierung Bestand Obergeschoß und Herstellung Barrierefreiheit - Auftragsvergaben**
- 14.) **Aufsichtsbehördliche Genehmigung Mittelfristiger Investitionsplan 2019-2023; Änderung mittelfristiger BZ-Rahmen**
- 15.) **Antrag an ÖBf AG um Abschluss von zusätzlichen Mountainbikeverträgen**
- 16.) **Herstellung Begleitweg Bleistätter Moor parallel zur L 50, Mitfinanzierung bzw. Beitragsleistung der Gemeinde Ossiach**
- 17.) **Tourismusangelegenheiten**

Erweiterung und Umstellung der Tagesordnung gemäß § 35 Abs. 5 K – AGO:

- 17.) Änderung BZ – Aufteilung 2019**
- 18.) Carinthischer Sommer, Förderung Festivalsaison 2019**
- 19.) Einbau Aufbereitungsanlage zur Entfernung hoher Arsengehalte, Absichtserklärung Planungs- und Sondierungsarbeiten ATC Dr. Mann GmbH**
- 20.) Tourismusangelegenheiten**

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung:
Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende und Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt seine beiden Vorstandskollegen - die Herren Vizebürgermeister Philipp Kulterer und Lorenz Pirker -, ganz besonders heißt er die weiblichen Vertreterinnen im Gemeinderat, Fr. Mag.^a Marie Lenoble und Fr. Sandra Kulterer, alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates, Fr. Tamara Traar als Finanzverwalterin, den Amtsleiter als Schriftführer sowie speziell die drei Zuhörer, herzlich willkommen.

Danach stellt der Bürgermeister ausdrücklich die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest, die mit der Anwesenheit von 10 von 11 Mitgliedern des Gemeinderates gegeben ist. Auf seinen Antrag hin werden die Herren Gemeinderäte Vzbgm. Philipp Kulterer und Robert Puschl einstimmig zu Protokollprüfern der heutigen Sitzung gewählt.

In weiterer Folge beantragt der Bürgermeister gemäß § 35 Abs. 5 K-AGO, die Tagesordnung um die Punkte („Änderung BZ – Aufteilung 2019“, „Carinthischer Sommer - Förderung Festivalsaison 2019“, „Einbau Aufbereitungsanlage zur Entfernung hoher Arsengehalte, Absichtserklärung Planungs- und Sondierungsarbeiten ATC Dr. Mann GmbH“) zu erweitern und diese so umzustellen, dass der bisherige Tagesordnungspunkt 17 („Tourismusangelegenheiten“) an den Schluss gereiht wird, sodass die Tagesordnung nun folgendes Aussehen hat:

Punkte 1-16 laut Sitzungseinladung vom 23.09.2019

- 17.) Änderung BZ – Aufteilung 2019**
- 18.) Carinthischer Sommer, Förderung Festivalsaison 2019**
- 19.) Einbau Aufbereitungsanlage zur Entfernung hoher Arsengehalte, Absichtserklärung Planungs- und Sondierungsarbeiten ATC Dr. Mann GmbH**
- 20.) Tourismusangelegenheiten**

Diesem Antrag wird mit 10 gg. 0 Stimmen die Zustimmung erteilt.

Ansonsten wird die Tagesordnung in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen, gilt als genehmigt und es wird mit der Abarbeitung des Sitzungsprogrammes begonnen.

**Punkt 2 der Tagesordnung: (BE. Bgm. Johann Huber)
Umsetzung barrierefreier Maßnahmen im Tourismus- und Bürgerservicezentrum,
Auftragsvergabe**

Berichterstattung durch den Vorsitzenden:

Nach der Sitzung des Gemeindevorstandes am 01.10.2019 ist in dieser Angelegenheit noch ein weiteres Angebot eingelangt, und zwar von der SCHEYBAL GMBH in 1030 Wien,

Franzosengraben 7. Allerdings wurde festgestellt, dass diese Angebot nicht vollständig im Sinne der Angebotsunterlage vom 08.07.2019 ist.

Vermerk der Amtsleitung sowie der Finanzverwaltung:

Bei der Prüfung dieses Angebotes ist aufgefallen, dass nicht alle Positionen der am 16.09.2019 übermittelten Ausschreibungsunterlage vom 08.07.2019 angeboten wurden. Außerdem beinhaltet dieses auch keine Arbeitskosten für Verlegearbeiten von taktilen Streifen bzw. Platten.

Eine Rückfrage bei der zuständigen Mitarbeiterin dieser Firma ergab, dass die Scheybal GmbH nicht alle Positionen der übermittelten Ausschreibungsunterlage anbieten kann. Außerdem steht auch der Arbeitsaufwand, wenn dieser von Wien aus geschehen soll, in keinem Verhältnis zum Auftrag.

Aufgrund dessen wurde auch mit der Firma TaktiFloor Kontakt aufgenommen und vom zuständigen Vertreter mitgeteilt, dass das Angebot vom 31.05.2019 nach wie vor aufrecht ist.

Diesbezüglich wird auch auf den Aktenvermerk des Amtsleiters vom 09.10.2019 verwiesen.

*Nach Beendigung der Berichterstattung trägt der Vorsitzende den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 09.10.2019 vor, der wie folgt lautet und nach Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Nach dem Beschluss des Gemeindevorstandes am 1. Oktober 2019 ist am 7.10.2019 noch ein weiteres Angebot für die Umsetzung von taktilen Maßnahmen im Tourismus- und Bürgerservicezentrum Ossiach eingelangt ist, welches jedoch mangels Vollständigkeit nicht berücksichtigt werden kann.

Aus diesem Grunde erhält die Firma TaktiFloor by freiraum-europa in 4020 Linz, Wienerstraße 131 D, den Auftrag zur Herstellung von barrierefreien Maßnahmen im Außen- und Innenbereich des Tourismus- und Bürgerservicezentrums Ossiach 8 auf Basis des Angebotes vom 31.05.2019.

Die genauen Umsetzungsschritte des taktilen Leitsystems werden noch mit dem zuständigen Firmenvertreter – Herrn Ing. Kasper – vor Ort besprochen.

Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0

An der **Diskussion** beteiligen sich neben dem Vorsitzenden noch Frau **GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble** mit zwei Wortmeldungen sowie die Herren Gemeinderäte **Mag. Gregor Krappinger** und **Vzbgm. Lorenz Pirker**.

Nach Schluss der Debatte gibt Frau **GRⁱⁿ Mag.^a Lenoble** Folgendes zu Protokoll:

„Ich finde es merkwürdig, dass dieselbe Firma, die die Ausschreibung ausgearbeitet hat, auch den Auftrag erhält.“

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung: (BE. Bgm. Johann Huber)
Förderantrag LEADER-Projekt Erlebnisspielplatz Ossiach, Änderung GR-
Beschluss vom 27.06.2019**

Der Vorsitzende berichtet:

Der Gemeinderat Ossiach hat in dieser Angelegenheit am 27.06.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Nachdem in der Sitzung Region kärnten:mitte am 25.07.2019, welche im Tourismus- und Bürgerservicezentrum Ossiach um 15.00 Uhr stattfinden wird, das LEADER-Projekt „Erlebnisspielplatz Ossiach“ beschlossen werden soll, wird vorgeschlagen, bereits in der jetzigen Sitzung des Gemeinderates die Grobkostenschätzung in Höhe von brutto € 240.000,00 lt. LEADER-Förderantrag als Finanzierungsplan zu beschließen und zur

aufsichtsbehördlichen Genehmigung einzureichen. Damit soll sichergestellt werden, dass noch im Herbst 2019 mit der Projektumsetzung begonnen werden kann.

Finanzierungsplan Ortsentwicklung GEO – Ortsraumgestaltung, Umsetzungsphase „Erlebnisspielplatz Ossiach“		
	Ausgaben	Einnahmen
Projektkosten	240.000,00	
LEADER-Förderung		100.000,00
Bedarfszuweisung 2019		110.500,00
Bedarfszuweisung 2020		29.500,00
Summen:	240.000,00	240.000,00

Das Projektauswahlgremium der LAG kärnten:mitte hat den gegenständlichen Förderantrag in der Sitzung vom 25.07.2019 positiv bewertet und einen Grundsatzbeschluss (vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Fördermittel und den restlichen Genehmigungen) in der Höhe eines Fördersatzes von 40% auf Basis von 200.000,00 Euro Gesamtkosten beschlossen.

Vermerk der Amtsleitung sowie der Finanzverwaltung:

Dieses Sitzungsergebnis des Auswahlgremiums erfordert nun eine Änderung des am 27.06.2019 bereits beschlossenen Finanzierungsplanes dahingehend, dass einerseits die Förderung auf einen Kostenrahmen von € 200.000,00 brutto ausgerichtet ist und andererseits der Fördersatz nicht wie ursprünglich angenommen 50%, sondern 40% beträgt.

Erfreulich ist die Tatsache, dass Herr GF der LAG kärnten:mitte am 19.09.2019 telefonisch mitgeteilt hat, dass die vom Projektauswahlgremium positiv beurteilten Mittel in Höhe von 40% der Gesamtkosten nun definitiv freigegeben wurden und als nächster Schritt der offizielle Förderantrag zu stellen ist. Dieses Telefonat ist im AV des AL vom 19.09.2019 festgehalten.

*Nach Beendigung der Berichterstattung verliert der Vorsitzende den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 01.10.2019 vor, der wie folgt lautet und nach ausführlicher Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Aufgrund des Ergebnisses der Sitzung des Projektauswahlgremiums der LAG kärnten:mitte vom 25.07.2019, erfolgte nun am 19.09.2019 durch den GF der LAG kärnten:mitte die definitive Zusage (siehe AV AL vom 19.09.2019) von LEADER-Fördermitteln in Höhe von 40% der Gesamtkosten für das Projekt „Erlebnisspielplatz Ossiach“. Basis für diese 40%-ige Förderung sind Gesamtkosten in Höhe von € 200.000,00 brutto.

Der Gemeinderat Ossiach beschließt nun die Einreichung des entsprechenden Förderantrages für dieses LEADER-Projekt und ändert gleichzeitig auch den Beschluss vom 27.06.2019 hinsichtlich der geänderten Finanzierung. Der neue Finanzierungsplan hat nun folgendes Aussehen und wird nach Vorliegen der Projektgenehmigung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung im Sinne § 86 Abs. 11 der K-AGO eingereicht:

Finanzierungsplan Ortsentwicklung GEO – Ortsraumgestaltung, Umsetzungsphase „Erlebnisspielplatz Ossiach“		
	Ausgaben	Einnahmen
Projektkosten	200.000,00	
LEADER-Förderung		80.000,00
Bedarfszuweisung 2019		55.000,00
Bedarfszuweisung 2020		65.000,00
Summen:	200.000,00	200.000,00

Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen

An der umfangreichen **Debatte** zu diesem Thema nehmen neben dem Vorsitzenden noch die Herren Gemeinderäte **Mag. Krappinger** mit zwei Wortmeldungen, **Vzbgm. Pirker** und Frau GRⁱⁿ **Mag.^a Lenoble** teil. Auf die Äußerung von Herrn Mag. Krappinger, wonach der Standort für den Erlebnisspielplatz noch gar nicht fixiert sei, antwortet der Bürgermeister, dass dieser einerseits fixer Bestandteil des beschlossenen Masterplanes „Ortskernentwicklung Ossiach“ ist und andererseits eine geringfügige Verschiebung der ursprünglichen Achse („Plan B“) möglich wäre, obwohl der Candis-Pächter im Herbst 2018 der ursprünglichen Variante lt. Masterplan zugestimmt hat.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: (BE. Bgm. Johann Huber)
Amt der Kärntner Landesregierung, Gebarungseinschau August 2019 (Mahnwesen Abgabenverwaltung)

Berichterstattung:

Die für die Gemeinde Ossiach zuständige Aufsichtsbeamtin hat mit ihrer Kollegin am 29.08.2019 eine allgemeine Gebarungseinschau durchgeführt und dabei im Bereich des Mahnwesens in der Abgabenverwaltung die im Erlass vom 13.09.2019, Zahl 03-FE6-10/5-2019 (001/2019), angeführten Feststellungen getroffen.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Das Mahnwesen wird zum Teil noch händisch geführt, diesbezüglich ist aber bereits mit der EDV-Softwarefirma die generelle Umstellung auf das digitale Mahnwesen, welche noch im Herbst 2019 erfolgen wird, vereinbart.

Auch hinsichtlich der angeführten schließlichen Reste im OH ist einerseits mit dem zuständigen EDV-Spezialisten sowie andererseits mit dem in der Gemeindeabteilung für diesen Bereich zuständigen Sachgebietsleiter – Herrn Andreas Fabach – ein Termin in der letzten Oktoberwoche fixiert, um diese Posten aufzuklären.

Hinsichtlich bestehender Rückstände aus der Vergangenheit handelt es sich zum Großteil um Posten, welche nicht mehr einbringlich sind und im Zuge der Umstellung auf die neue VRV ebenfalls noch im Laufe des Jahres 2019 zu bereinigen sein werden. Herr Fabach wird den Abgleich sowohl in der Buchhaltung als auch in Steuern/Abgaben vornehmen. Diesbezüglich sind die Bestimmungen der §§ 235 ff BAO anzuwenden, auch die Bestimmungen hinsichtlich Behandlung von Kleinbeträgen sind zu beachten.

Nach Ende des Berichtsverfahrens trägt der Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 01.10.2019 vor, der wie folgt lautet und ohne Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird,
 der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund der im Erlass der Kärntner Landesregierung vom 13.9.2019, Zahl 03-FE6-10/5-2019 (001/2019), getroffenen Feststellungen, wird die Abgabenverwaltung das Bestehen von offenen Forderungen im Bereich Wasser, Müll, Kanal sowie Ortstaxe und Nächtigungstaxe feststellen, diese aufklären und wenn uneinbringlich abschreiben. Im Übrigen ist die Umstellung des kompletten Mahnwesens auf das digitale System im Laufen.

Die Bereinigung der schließlichen Reste im ordentlichen Haushalt geschieht noch im Herbst 2019 mit dem zuständigen Sachgebietsleiter der Aufsichtsbehörde.

Der oben angeführte Erlass vom 13.09.2019 wird hiermit dem Gemeinderat nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen

Dieser Tagesordnungspunkt wird **ohne Wechselrede** abgeschlossen.

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung: (BE. Bgm. Johann Huber)
Eigentümer EZ 574 KG 72323 Ossiach, Ansuchen um die Aufnahme in die
Badegemeinschaft Alt-Ossiach**

Berichterstattung:

Mit Eingabe vom 12.08.2019 hat der neue Eigentümer der Liegenschaft EZ 574 KG Ossiach bei der Gemeinde Ossiach die Aufnahme mit 3 Anteilen in die Badegemeinschaft Alt-Ossiach beantragt.

Dieses Ansuchen wurde der Badegemeinschaft Alt-Ossiach am 23.09.2019 zur Stellungnahme übermittelt.

Vermerk der Amtsleitung sowie der Finanzverwaltung:

Am 24.09.2019 hat der Obmann der Badegemeinschaft Alt-Ossiach mitgeteilt, dass gegen die Aufnahme des neuen Eigentümers der Liegenschaft EZ 574 KG 72323 Ossiach mit 3 Anteilen in die Badegemeinschaft Alt-Ossiach kein Einwand erhoben wird.

Aus diesem Grunde wurde der Entwurf eines Übereinkommens ausgearbeitet, welcher nun zur Beschlussfassung vorliegt.

*Nach Abschluss der Berichterstattung erläutert der Vorsitzende den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 01.10.2019 vor, der wie folgt lautet und ohne Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Dem Antrag des Eigentümers der Liegenschaft EZ 574 KG 72323 in Alt-Ossiach vom 12.08.2019 um Aufnahme in die Badegemeinschaft wird zugestimmt, da die Voraussetzungen dafür vorliegen.

Auch der Vorstand der Badegemeinschaft Alt-Ossiach hat am 24.09.2019 schriftlich seine Zustimmung zum Beitritt des Antragstellers mit 3 Anteilen erklärt.

Aufgrund dessen wurde ein entsprechendes Übereinkommen einschließlich Mitgliederliste, Satzungen und Badeordnung ausgearbeitet und wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Dieses Konvolut bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und ist diesem Sitzungsprotokoll in Form der „Beilage GR 09.10.2019/TOP 5“ angeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen

Dieser Tagesordnungspunkt geht nach der Berichterstattung **ohne Wortmeldung** ins Abstimmungsverfahren über.

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung: (BE. BGM Johann Huber)
[REDACTED], Berichtigung der Vereinbarung vom 06.04.2017
(Bebauungsverpflichtung)**

Der Vorsitzende berichtet:

Mit Eingabe vom 13.08.2019 hat die Eigentümerin der EZ 46 KG 72323 Ossiach bekanntgegeben, dass die auf Basis eines Bebauungskonzeptes vom Gemeinderat Ossiach am 06.04.2017 beschlossene Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen

Verwendung von unbebauten Baugrundstücken mit einer Ausnahme in der Zwischenzeit zur Gänze umgesetzt wurde bzw. sich in Umsetzung befindet.

Lediglich das Grundstück 636/1 KG 72323 Ossiach, welches eine als Bauland-Kurgebiet gewidmete Fläche von 1049 m² aufweist, ist derzeit noch unbebaut.

Alle übrigen Grundstücke lt. dem angeführten Bebauungskonzept sind bereits bebaut oder in Bau befindlich.

Aus diesem Grunde ersucht die angeführte Grundeigentümerin die Verringerung der Sicherstellung für die Bebauungsverpflichtung auf die noch offene und zu bebauende Baulandfläche im Ausmaß von 1049 m².

Vermerk der Amtsleitung sowie der Finanzverwaltung:

Im Jahr 2017 wurde eine Fläche von 7378 m² der damaligen Grundeigentümerin in Bauland-Kurgebiet umgewidmet. Davon wurde eine anteilige Wegfläche von 593 m² bei der Berechnung der Sicherstellung in Abzug gebracht und es wurde sohin eine Bankgarantie in Höhe von € 475.000,00 vorgelegt. Durch Verkauf von Teilflächen dieses nunmehrigen Baulandbereiches im Ausmaß von 3810 m² verringerte sich die Sicherstellung um € 266.700,00 bzw. wurde für diese Summe von der neuen Grundeigentümerin eine eigene Bankgarantie in dieser Höhe beigebracht. Somit reduzierte sich die Bankgarantie der Eigentümerin der EZ 46 KG 72323 Ossiach auf € 208.300,00.

Durch die Bebauung des Grundstückes 636/7 KG 72323 Ossiach (Bestätigung Bauvollendung v. 31.05.2019) im Ausmaß von 1465 m² kam es neuerlich zu einer Verringerung der Bankgarantie, und zwar um € 102.550,00 auf nunmehr € 105.750,00. Somit bleibt noch eine Restbaulandfläche (Teilfläche des Grundstückes 636/1) im Ausmaß von 1049 m² übrig, wofür die Sicherstellung 1049 m² X € 70,00 = € 73.430,00 beträgt. Somit ergibt sich aus der seinerzeitigen Berechnung eine Differenz von € 32.320,00 (€ 105.750,00 - € 73.430,00 = € 32.320,000). Diese Differenz rührt daher, dass die ursprünglich in Abzug gebrachte Wegfläche nicht 593 m², sondern tatsächlich 1055 m² laut dem im Sitzungsakt aufliegenden Lageplan beträgt.

*Nach Beendigung der Berichterstattung legt der Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 01.10.2019 dar, der wie folgt lautet und ohne Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben wird,*

der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund der Eingabe vom 13.08.2019 wird die Vereinbarung vom 6. April 2017 hinsichtlich privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken betreffend der seinerzeitigen im Punkt 2.1. der gegenständlichen Vereinbarung angeführten Grundstücke der EZ 46 KG 72323 Ossiach durch folgenden Nachtrag abgeändert:

Nachtrag zur Vereinbarung vom 6. April 2017

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Ossiach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Johann Huber, 9570 Ossiach 8 einerseits und der Eigentümerin der EZ 46 KG 72323 Ossiach, andererseits wie folgt:

- 1.) Von der im Jahr 2017 in Bauland-Kurgebiet umgewidmeten Fläche von 7.378 m² beträgt der seinerzeit in Abzug gebrachte Anteil für den Zufahrtsweg nicht 593 m², sondern 1055 m², sodass sich die Sicherstellung von € 475.000,00 laut Punkt 5 der bestehenden Vereinbarung auf € 442.660,00 verringert.***
- 2.) Der Punkt 3.2. der Vereinbarung vom 6. April 2017 hat wie folgt zu lauten:
Sollten die vor beschriebenen Flächen und Teilflächen der im Vertragspunkt 2.2 angeführten Grundstücke als Bauland - Kurgebiet gewidmet werden, verpflichtet sich die Grundeigentümerin diese Grundstücke auf der Grundlage des beiliegenden Teilungs- und Bebauungskonzeptes widmungsgemäß binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung (=Ablauf des Tages der Kundmachung in der***

Kärntner Landeszeitung) als Bauland - Kurgebiet entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes zur Schaffung von Wohnraum zumindest in der Größe eines Einfamilienwohnhauses). Es wird ausdrücklich festgehalten, dass typische bauliche Nebeneinrichtungen (wie etwa Garagen, Carports, Garten- und Gerätehäuschen o.ä.) nicht geeignet sind, den Vertragszweck zu erfüllen.

3.) *Alle übrigen von diesem Nachtrag nicht betroffenen Bestimmungen der Vereinbarung vom 06.04.2017 bleiben vollinhaltlich aufrecht.*

Abstimmungsergebnis heute: 10 gg. 0 Stimmen

Angesichts der ausführlichen Berichterstattung wird dieser Tagesordnungspunkt **ohne Wechselrede** abgeschlossen.

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung: (d BE. Vzbgm. Philipp Kulterer)
Kinderbildungs- und betreuungsordnung Kindergarten Ossiach, Änderung**

Berichterstattung durch den 1. Vzbgm. Philipp Kulterer:

Frau Kindergartenleiterin Monika Lexe hat für den Kindergarten Ossiach eine neue Kinderbildungs- und –betreuungsordnung ausgearbeitet und wurde diese nach Präsentation im Ausschuss für Soziales und Gemeinwesen am 18.07.2019 sowie der dortigen Beschlussfassung, der zuständigen Abteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung zur Begutachtung vorgelegt.

Vermerk der Amtsleitung sowie der Finanzverwaltung:

Am 7.8.2019 hat Frau Landeskindergarteninspektorin Iris Raunig mitgeteilt, dass bis auf 2 Kleinigkeiten, welche bereits korrigiert wurden, die neue Kinderbildungs- und –betreuungsordnung des Kindergartens Ossiach zur Kenntnis genommen wird.

Zum Vergleich liegt in den Sitzungsunterlagen auch die Kinderbildungs- und –betreuungsordnung vom 10.04.2018 auf, ebenso das Protokoll der angeführten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gemeinwesen vom 18.07.2019.

Hinweis: In der alten Kinderbildungs- u. –betreuungsordnung ist die Regelung hinsichtlich des Sommerkindergartens enthalten, in der neuen nicht mehr. Es sollte eventuell in Erwägung gezogen werden, diesen Passus beschlussmäßig zu erhalten.

Nach diesem umfassenden Bericht erläutert der Vorsitzende den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 01.10.2019 vor, der folgendes Aussehen hat und ohne Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

Die neue Kinderbildungs- und –betreuungsordnung für den Gemeindecindergarten Ossiach, welche von der Abteilung 6 des Amtes der Kärntner Landesregierung am 7.8.2019 genehmigt wurde, wird in der vorliegenden Form beschlossen, bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und wird diesem Sitzungsprotokoll in Form der „Beilage GR 09.10.2019/TOP 7“ angefügt.

Der in der „alten“ Kinderbildungs- und –betreuungsordnung vom 10.04.2018 unter Punkt VI. aufscheinende Passus hinsichtlich des Sommerkindergartens bleibt weiterhin aufrecht, wird in Form eines Anhanges der neuen Kinderbildungs- und –betreuungsordnung angeschlossen und lautet wie folgt:

ANHANG

zur Kinderbildungs- und –betreuungsordnung vom 09.10.2019

Sommerkindergarten

Die Sommerkinderbetreuung findet in den Räumlichkeiten des Feriendorfes Ossiach in 9570 Ossiach, Alt-Ossiach 37 statt und umfasst die gesamte Ferienzeit (Beginn: Anfang Juli j.J., also unmittelbar nach Beginn der Sommerferien bis Schulanfang – 2. Septemberwoche j.J.), sodass die gesamte Sommerferienzeit (9,5 Wochen) abgedeckt ist.

Der Sommerkindergarten ist an Werktagen von

Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr

geöffnet.

Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen

In Anbetracht der umfangreichen Berichterstattung geht **ohne Diskussion** ins Abstimmungsverfahren über.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: (Vorsitz und BE. Vzbgm. Philipp Kulterer, Bgm. Huber wegen Befangenheit abwesend, dafür anwesend Ersatzmann Günther Wernig)
Ossiacher Infrastruktur Gesellschaft m.b.H., a) Genehmigung Jahresabschluss, b) Verwendung Bilanzergebnis 2018, c) Entlastung Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018;

Berichterstattung durch den Vzbgm. Philipp Kulterer:

Am Donnerstag, dem 26.09.2018 hat Herr Steuerberater Dr. Hermann Huber den Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Ossiacher Infrastruktur Gesellschaft mit beschränkter Haftung (OIG) präsentiert.

Im Anschluss daran hat der OIG-Beirat in seiner Sitzung diesen Jahresabschluss einstimmig zur Kenntnis genommen.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Das Bilanzergebnis 2018 der Ossiacher Infrastruktur Gesellschaft m.b.H. weist einen Jahresfehlbetrag von Euro 140.596,57 auf, der mit der nicht gebundenen Kapitalrücklage verrechnet wird, sodass Jahresgewinn und –verlust im Geschäftsjahr 2018 0,00 betragen.

Nach Abschluss der Berichterstattung erläutert Herr Vzbgm. Philipp Kulterer als Vorsitzender den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 01.10.2019, der folgendes Aussehen hat und ohne Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ossiach beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Ossiach als Eigentümerversorger der Ossiacher Infrastruktur Gesellschaft m.b.H., im Wege eines Umlaufbeschlusses, folgenden Anträgen zuzustimmen:

Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

a.) Der Jahresabschlusses 2018 der Ossiacher Infrastruktur Gesellschaft m.b.H. wird in der vorliegenden Form genehmigt und gilt damit als festgestellt.

Verwendung des Bilanzergebnisses 2018

b.) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -140.596,57 wird mit der nicht gebundenen Kapitalrücklage verrechnet, sodass Jahresgewinn und -verlust im Geschäftsjahr 0,00 betragen.

Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018

c.) Der Geschäftsführung wird für das oben angeführte Geschäftsjahr die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 g. 0 Stimmen

Keine Wechselrede.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Vorsitz wieder Bgm. Huber (BE. GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble)
Kassenprüfungsbericht vom 01.10.2019

Die **gewählte Berichterstatterin** informiert ausführlich über die am 01.10.2019 stattgefundene Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses und zitiert die wichtigsten Inhalte der gegenständlichen Niederschrift.

Der Vorsitzende dankt für die Berichterstattung und bringt dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 01.10.2019 zur Kenntnis, der folgendes Aussehen hat und ohne Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

Die vorliegende Niederschrift vom 1. Oktober 2019 über die Prüfung der Gebarung der Gemeinde Ossiach durch den Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen

Aufgrund der umfassenden Berichterstattung ist dieser Tagesordnungspunkt **ohne Diskussion** vom Beratungs- ins Abstimmungsverfahren übergegangen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: (BE. Bgm. Johann Huber)
2. Nachtragsvoranschlag ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

Der Vorsitzende ersucht die Finanzverwalterin Tamara Traar um Berichterstattung, worauf diese wie folgt ausführt:

Seit der Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2019 am 27.06.2019 sind mehr als 3 Monate vergangen und es wurden die notwendigen Budgetanpassungen sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt vorgenommen.

Dabei erhöht sich das Volumen des ordentlichen Haushaltes um € 98.900,00 von bisher € 3.577.200,00 auf € 3.676.100,00. Im außerordentlichen Haushalt beträgt die Reduzierung auf der Einnahmen- und Ausgabenseite € 269.800,00, und zwar von bisher € 888.300,00 auf € 618.500,00.

Aufgrund dieser Budgetanpassungen ergibt sich ein laufender Soll Abgang 2019 von € 38.500,00 welcher am Konto 2/9900/9680 veranschlagt wurde.

Danach erläutert die Finanzverwalterin noch einige größere Positionen im Einnahmen- und Ausgabenbereich und verweist auf die tieferstehend im Detail aufgelisteten Beträge über € 1.000,00 im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt und merkt abschließend noch an, dass

alle übrigen Änderungen geringfügige Beträge betreffen, die im Detail der im Sitzungsakt befindlichen Aufstellung zu entnehmen sind.

Auflistung 2. NTV 2019 - Änderungen Ausgaben o.H. ab € 1.000,00:

1/000000/752000	Gewählte Gemeindeorg., lfde. Transferz. an Gde.Verb.(VA gekürzt, lt. Endabr.GSZ)	-1.300,00
1/010000/457000	Zentralamt, Druckwerke (Regionalmedieneinschaltungen, Kuvertbestellung)	1.500,00
1/010000/511000	Zentralamt, Bezüge handwerkli. Verw.(VA gekürzt)	-2.000,00
1/010000/565100	Zentralamt, Leistungsprämien (VA erhöht, lt. Tatsächlichem Aufwand)	1.500,00
1/010000/616100	Zentralamt, Wartung EDV, (Zeiterfassung Neu, Homepage Teil 2)	10.000,00
1/012000/720000	Hilfsamt, Kostenbeiträge an VG (Mehraufwand ZWA)	2.000,00
1/080000/752000	Pensionen, lfde.Transferz. an Gde.Verb. (VA gekürzt, lt. Endabrechnung GSZ)	-9.200,00
1/211000/451000	Volksschule, Brennstoffe (Umbuchung auf KG)	-1.600,00
1/240000/510000	Kindergarten, Bezüge VB I u. VB II (3 MA + 1 Altersteilzeit MA)	30.000,00
1/240000/581000	Kindergarten, Dienstgeberbeiträge (Erhöhung aufgrund Erhöhung Bezüge)	5.000,00
1/322000/757000	Maßnahmen zur Förd.Musikpfl.(Anpassung GR- u. GV-Beschlüsse 2019)	6.600,00
1/369000/757100	Sonst.Einrichtungen (Subventionen an Vereine lt. RA 2018)	1.500,00
1/520000/720009	Kostenbeitr. WiHof Arb. u Masch.(Ausg. erhöht, gleichz. Einn. im Bauhof erhöht)	2.200,00
1/560000/751000	Abgangsdeckung Krankenanstalten (Schätzung laut vorliegenden Ausgaben)	5.800,00
1/612000/728000	Gemeindestraßen, sonst. Leist. (Parkraumbewirtschaftung, Leitsystem, höhere Überwachungskosten, Versicherungsfall Schaden Parkautomat)	10.500,00
1/616000/720009	Sonst.Straßen/Wege, Kostenbeitr.WiHof Arbeiter (Einnahme WiHof)	1.400,00
1/633000/728000	Wildbachverbauung, (Wildbachbegehung durch Umwelterkundung.at)	2.400,00
1/814000/720009	Straßenreinigung, Kostenb. WiHof Arbeiter u Maschinen (Erhöhung Ausgaben und gleichzeitige Erhöhung der Einnahmen im WiHof).	2.500,00
1/815000/720009	Park u Gartenanlagen, Kostenb. WiHof Arbeiter u Maschinen (Erhöhung Ausgaben und gleichzeitige Erhöhung der Einnahmen im WiHof)	2.300,00
1/820000/511000	WiHof, Bezüge Mitarb. (VA erhöht, mehr Mitarb – 2019 keine AMS Förderung)	12.000,00
1/820000/617000	WiHof, Instandh. v. Fahrz. (höhere Ausg.aufgrund Rep.Kehrm. u. Traktor)	6.000,00
1/820000/720000	WiHof, Kostenb. f. Leist. Verw. (Ausg. gekürzt, Einn.-Kürzung auch im Zentralamt)	-3.900,00
1/850000/403000	Betr.d.Wasserversorgung, Handelswaren, (Tauschzähler)	3.500,00
1/850000/720009	Betriebe d. Wasserversorgung, Kostenb. WiHof Arbeiter u Maschinen (Erhöhung Ausgaben und gleichzeitige Erhöhung der Einnahmen im WiHof)	1.300,00
1/850000/728000	Betriebe der Wasservers., sonst. Leist. (Umbuchung auf 7550)	-17.000,00
1/850000/755000	Betriebe der Wasserver., lfd. Transferzahl.an WVO (Umbuch. von 7280)	17.000,00

Auflistung 2. NTV 2019 oH - Änderungen Einnahmen ab € 1.000,00:

2/010000/817100	Zentralamt, Kosteners. f. sonst. Leist. Land VKE. Nächtigungstaxe)	3.000,00
2/010000/817500	Zentralamt, Kostenersätze Verwaltungszweige (Kürzung Einnahmen und gleichzeitige Kürzung Ausgaben Bauhof)	-3.900,00
2/240000/870000	Kindergarten, Kapitaltransferz. Vom Bund (AMS-Förderung) (VA erhöht)	1.900,00
2/250000/810000	Schülerhorte, Leistungserlöse (VA erhöht, lt. Schätzung)	1.000,00
2/250000/813000	Schülerhorte, Verpflegung (VA erhöht, lt. Schätzung)	2.000,00
2/612000/829000	Gemeindestraßen, Sonst. Einn. (Versicherung Schadensfall Parkautomat)	2.000,00
2/820000/810009	WiHof, Leistungserl. Arb. u. Masch., (VA erhöht, Ausg. auf Straßen, Wasserversorgung, etc. aufgeteilt)	10.600,00
2/820000/827000	WiHof, Überl. Bed. an OIG(VA erhöht- Mehrst.Bauhof Mitarb.)	3.100,00
2/850000/850000	Wasserversorgung, Interessentenbeiträge(VA erhöht)	5.700,00
2/920000/833100	Kommunalst. (VA erhöht, geschätzter Betrag aufgrund derzeitiger Einnahmen)	13.200,00
2/920000/834100	Pauschalierte OT (VA erhöht, Grundlage RA 2018)	3.500,00

2/920000/854000	Sonstige Abgaben, Parkgebühren, (VA erhöht – lt. tatsächlichen Einnahmen)	28.000,00
2/945000/861000	Sonst. Zusch. des Bundes, Pflegefondrate (VA gekürzt, lt. Info Gemeindeaufsicht)	-7.800,00
2/990000/968000	Abwickl.Soll-Abgang laufendes Jahr, (Begründung siehe Seite 1)	38.500,00

Auflistung 2. NTV 2019 aoH - Änderungen Ausgaben

5/163000/614000	Zu- Umbau Sanierung Rüsthaus (Projekterweiterung Barrierefreiheit)	59.900,00
5/363220/050000	GEO Ortskernentw. 2. Umsetzungsphase (lt. BZ Aufteilung neu)	-55.500,00
5/612250/002000	Straßenbaumaßnahmen 2019-2020, (KTP Gemeindestraßen lt. Finanzierungspl.)	-329.700,00
5/612320/006000	Wegerrichtung im südlichen Flutungsbecken Bleist. Moor, (lt. BZ Aufteilung neu)	55.500,00

Auflistung 2. NTV 2019 aoH - Änderungen Einnahmen

6/163000/871100	Zu- Umbau San. Rüsthaus, BZ (Projekterweiterung Barrierefreiheit)	42.200,00
6/163000/963000	Zu- Umbau Sanierung Rüsthaus, Soll Überschuss 2018	17.700,00
6/363220/871100	Gestaltungsinitiative GEO – 2. Umsetzungsphase (lt. BZ Aufteilung neu)	--55.500,00
6/612250/341000	Straßenbaumaßnahmen 2019-2020, RegF-Darlehen (lt. Finanzierungsplan)	-170.000,00
6/612250/871100	Straßenbaumaßnahmen 2019-2020, BZ San. Gemeindestr. (lt. Finanzierungspl. KTP)	-159.700,00
6/616200/871100	Wegerrichtung im südl. Flutungsbecken Bleist. Moor, (lt. BZ Aufteilung neu)	55.500,00

Der Bürgermeister und Vorsitzende dankt der Finanzverwalterin für die perfekte Berichterstattung und trägt den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 01.10.2019 vor, der wie folgt lautet und ohne Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

Durch den 2. Nachtragsvoranschlag 2019 erhöht sich das Volumen des bisherigen Voranschlages im ordentlichen Haushalt von bisher € 3.577.200,00 um € 98.900,00 auf € 3.676.100,00 und im außerordentlichen Haushalt verringert sich das Volumen € 888.300,00 um € 269.800,00 auf nunmehr € 618.500,00. Die nachstehende Verordnung wird beschlossen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach vom **9. Oktober 2019, Zahl 902/2/2019**, über die Feststellung des 2. Nachtragsvoranschlages 2019 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt

Gemäß § 88 der der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird der Voranschlag der Gemeinde Ossiach nach der Verordnung des Gemeinderates Ossiach vom 20.12.2018, Zahl 902/2018 und 27.06.2019, Zahl 902/1/2019, im Sinne der Anlagen abgeändert

I.

Der **§ 1 (Voranschlagsbeträge)** der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

	bisherige	erweitert/reduziert	neue
	Gesamtsummen:	um:	Gesamtsummen:

a.) ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 3.577.200,00	€ 98.900,00	€ 3.676.100,00
Ausgaben:	€ 3.577.200,00	€ 98.900,00	€ 3.676.100,00

b.) Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 888.300,00	€ -269.800,00	€ 618.500,00
Ausgaben:	€ 888.300,00	€ -269.800,00	€ 618.500,00
c.) Gesamteinnahmen:	€ 4.465.500,00	€ -170.900,00	€ 4.294.600,00
Gesamtausgaben:	€ 4.465.500,00	€ -170.900,00	€ 4.294.600,00

II.**Weitere Feststellungen:****a.) Kassen- (Kontokorrent) Kredite:**

Mit Beschluss vom 09.10.2019 wird festgesetzt, dass die Gemeinde gemäß § 35 Abs. 2 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO), zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen- (Kontokorrent) Kredite bis zum Höchstausmaß von **€ 612.000,00** aufnehmen kann und zwar bei folgenden Bankinstituten:

Raiffeisenbank Ossiacher See	€	338.000,00
Austrian Anadi Bank AG, Klagenfurt	€	154.000,00
Sparkasse Feldkirchen	€	80.000,00
Volksbank Kärnten eG	€	40.000,00

III.

Diese Verordnung tritt am **10. Oktober 2019** in Kraft.

Der Bürgermeister
Johann Huber

Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen

*In Anbetracht der umfangreichen Berichterstattung geht dieser Tagesordnungspunkt **ohne Diskussion** ins Abstimmungsverfahren über.*

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: (Vorsitz und BE. Vzbgm. Philipp Kulterer, Bgm. Johann Huber und GR Gregor Huber wegen Befangenheit abwesend, dafür anwesend die Ersatzmitglieder Günther Wernig und Geernot Prinz)

Freigabe Teilfläche Aufschließungsgebiet A 14, Verordnung**Berichterstattung:**

Mit Eingabe vom 19.08.2019 hat der Eigentümer des Grundstückes 691/3, welches Teil des Aufschließungsgebietes A 14 darstellt, die Freigabe einer Teilfläche dieses Aufschließungsgebietes im Ausmaß von 950 m² beantragt.

Es ist beabsichtigt, diese Fläche aus dem Grundstück 691/3 KG 72323 Ossiach herauszutrennen und darauf ein Wohngebäude zu errichten.

Vermerk der Amtsleitung sowie der Finanzverwaltung:

Eine Teilfläche des oben angeführten Grundstückes wurde im Zuge der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes – rechtskräftig seit 16.02.2001 – als Aufschließungsgebiet A 14 festgelegt. Gemäß § 4 Abs. 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet aufzuheben, wenn die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumordnung nicht widerspricht und die Gründe für die Festlegung weggefallen sind.

Im ÖEK der Gemeinde Ossiach von 09/2013 liegt diese Fläche innerhalb der Siedlungsgrenze und steht die beabsichtigte Freigabe somit im Einklang mit dem ÖEK. Außerdem hat sich der Eigentümer dieses Grundstückes mit Erklärung vom 03.09.2019 dazu verpflichtet, für eine widmungsgemäße Bebauung dieser Fläche im Ausmaß von 950 m² innerhalb von fünf Jahren zu sorgen.

Die 4-wöchige Kundmachungsfrist für die Freigabe der betroffenen Fläche als Aufschließungsgebiet läuft seit 3. September 2019 und endet am 1. Oktober 2019.

*Nach Abschluss der Berichterstattung bringt der Vorsitzende und 1. Vizebürgermeister dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 01.10.2019 zur Kenntnis, der wie folgt lautet und ohne Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Aufgrund der obigen Ausführungen beschließt der Gemeinderat Ossiach die beiliegende Verordnung zur Freigabe einer Teilfläche des Grundstückes 691/3 KG 72323 Ossiach im Ausmaß von 950 m² als Aufschließungsgebiet. Die wie folgt lautet:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach vom 9. Oktober 2019, Zahl:
031-2/AG14/2019, mit der die Festlegung einer Teilfläche des Grundstückes
691/3 KG 72323 Ossiach als Aufschließungsgebiet (Teil des
Aufschließungsgebietes A 14) aufgehoben wird

Gemäß §§ 4 und 4a des Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBL.Nr. 23/1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL.Nr. 71/2018, wird verordnet:

§1

Das Aufschließungsgebiet A 14 des Grundstückes 691/3 KG 72323 Ossiach wird im laut beiliegendem Lageplan (M 1:1000, rot umrandeten Teilfläche) im Ausmaß von rund 950 m² freigegeben.

§2

Diese Verordnung wird mit Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung rechtswirksam.

Angeschlagen am: 10. Oktober 2019

Abgenommen am: 25. Oktober 2019

Der Bürgermeister

i.V.

Vzbgm. Philipp Kulterer

Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen

*Angesichts der ausführlichen Berichterstattung wird dieser Tagesordnungspunkt **ohne Wechselrede** abgeschlossen.*

**Zu Punkt 12 der Tagesordnung: (Vorsitz und BE. wieder Bgm. Johann Huber)
Flächenwidmungsplanänderung 7/2019**

Der Vorsitzende berichtet:

Im Zuge der Einreichung des Bauvorhabens Stiftsschmiede „Errichtung Veranstaltungsraum und Zugangsbereich zum Bestand“ wurde festgestellt, dass zur Umsetzung dieses im Vorfeld mit den Vertretern der Raumordnung abgestimmte Projekt die bauliche Ausnutzung laut Bebauungsplan überschritten wird.

Aus diesem Grunde erfolgt direkt im nördlichen Anschluss an den bestehenden Veranstaltungspavillon eine Arrondierung bzw. Abrundung der Widmungskategorie Bauland – Reines Kurgebiet.

Vermerk der Amtsleitung:

Diese geringfügige Widmungserweiterung ist sowohl mit dem Ortsplaner der Gemeinde Ossiach – Herrn Mag. Dr. Jernej – als auch mit der zuständigen Sachverständigen der fachlichen Raumordnung bei der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung (Fr. MMag. Gruber) abgesprochen. Aus diesem Grunde wurde auch das Vorprüfungsverfahren nach § 15 Abs. 6 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes eingeleitet.

Laut Mitteilung des Bundesdenkmalamtes vom 19.09.2019 ist eine denkmalkonforme Lösung in Ausarbeitung.

*Nach Abschluss der Berichterstattung erläutert der Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 01.10.2019, der wie folgt lautet und ohne Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Der nachstehend angeführte Umwidmungspunkt 7/2019 wird im Sinne des positiv abgeschlossenen Vorprüfungsverfahrens bei der Unterabteilung Fachliche Raumordnung der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung beschlossen. Somit kann dieser Beschluss nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden unter Berücksichtigung der derzeit noch in Ausarbeitung befindlichen denkmalkonformen Lösung laut Stellungnahme des Vertreters des Bundesdenkmalamtes vom 19.09.2019.

Hinsichtlich des gegenständlichen, positiv beurteilten Umwidmungsantrages trifft der Gemeinderat Ossiach im Hinblick auf das Kärntner Umweltplanungsgesetz folgende Feststellungen:

Die Umwidmungsanträge sind für eine künftige Genehmigung eines UVP – Vorhabens nicht geeignet und befinden sich auch nicht im Nahbereich eines Natura-2000-Gebietes.

Außerdem sind voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.

Der Umwidmungspunkt 7/2019 wird nachstehend im Detail wie folgt erläutert:

7/2019

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücke 24 KG 72323 Ossiach im Ausmaß von 240 m² von derzeit „Grünland – Gastgarten“ in „**Bauland – Reines Kurgebiet**“

Stellungnahme Gemeinde:

Siehe Ortsplaner.

Ergebnis Gemeinde: Positiv

Stellungnahme Ortsplaner:

Die gegenständliche Fläche befindet sich im zentralen Bereich von Ossiach, südlich der Stiftskirche w bzw. dem Stift im Nahbereich zum Seeufer. In der Natur handelt es sich bei der beantragten Fläche um eine dem Restaurant "Stiftsschmiede" angegliederten Gastgartenfläche.

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Ossiach ist die beantragte Fläche gegenwärtig als Grünland-Gastgarten festgelegt.

Es wurde um eine geringfügige Widmungsarrondierung angesucht (Umwidmung im Bauland – Kurgebiet Rein) um das Bauvorhaben nach den Bestimmungen des allgemeinen Bebauungsplanes umsetzen zu können. Das Bauvorhaben ist mit dem BDA akkordiert und stellt eine funktionale Adaptierung der Bestandsituation dar. Unter anderem ist es beabsichtigt, das "ortsfeste Festzelt" zu erneuern und die Müllsammelstelle im Außenbereich neu zu gestalten.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Ossiach (Erstellungsjahr 2013) wurde für den zentralen Bereich von Ossiach im Nahbereich zum Stift folgende grundsätzliche Zielsetzung festgelegt: "Bei Bauvorhaben im Umfeld des Stiftes ist generell auf die Gestaltungsqualität des bestehenden baulichen Ensembles, das Erscheinungsbild und die mögliche Veränderung von der Seeansicht aus Bedacht zu nehmen."

Im Siedlungsleitbild ist die Stiftsschmiede mit einer Punktsignatur (gelber Kreis) versehen. Die Ausweisung im ÖEK als Siedlungssplitter zielt auf ein Bestandsobjekt ab, das geringfügig erweitert werden kann. Dies besagt unter anderem, dass eine Widmungserweiterung zur Qualitätsverbesserung bzw. die Errichtung eines weiteren Objektes zulässig ist. Ferner wird auf die Erhaltung der bestehenden äußeren Architektur der für den Ortsraum optisch bedeutsamen Bauten wie die Schmiedkeusche hingewiesen.

Bereits im Jahr 2018 (Vorprüfung 2/2018) wurde die Widmungssituation geringfügig adaptiert und an die Bestandsituation angepasst. Insbesondere wurden die Widmungskategorien entsprechend der tatsächlichen Nutzung festgelegt - u.a. in Bauland Kurgebiet Rein entsprechend der räumlichen Lage und der funktionalen Ausrichtung.

Anhand der vorgelegten Einreichunterlagen (erstellt vom Architekturbüro "trecolore architects") ist es ersichtlich, dass die beabsichtigten baulichen Maßnahmen sich weitgehend auf den Bestand beziehen bzw. eine Verbesserung der derzeitigen baulichen Situation darstellen. Folglich würden sich in der räumlichen Situation entsprechend dem Widmungsausmaß und der unmittelbaren Anbindung der beantragten Fläche an den Baubestand keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Aus raumplanerischer Sicht kann einer Umwidmung einer Teilfläche im untergeordneten Ausmaß in Bauland - Kurgebiet Rein zugestimmt werden. Das Widmungsausmaß ist auf die bauliche Umsetzung des Vorhabens abgestimmt, sodass eine weitere/zusätzliche Bebauung nicht möglich ist. Ferner ist gewährleistet, dass baulichen Maßnahmen in Anbindung an die bestehende Bebauung erfolgen und der zum See vorgelagerte Bereich weiterhin unbebaut bleibt. Ferner ist das Vorhaben bereits mit dem BDA abgestimmt. Entsprechend der Zielsetzung des ÖEK stellt die Beurteilung der äußeren Architektur unter Berücksichtigung der Bestandsbauten und der Umgebungssituation eine maßgebliche Auflage dar.

Folglich wird auf die sensible örtliche Situation und deren Umfeld maßgeblich Bezug genommen und die Determinierungen des ÖEKs berücksichtigt.

Auflagen: Dem Beschluss ist die Stellungnahme des BDA hinzuzufügen. Etwaige Vorgaben sind in den Folgeverfahren zu berücksichtigen.

Ergebnis Ortsplaner: Positiv mit Auflagen

Raumplanerische Empfehlungen:

Der Antrag ist grundsätzlich im Zusammenhang mit dem bereits abgeschlossenen Verfahren zu VP Nr. 2/2018 zu sehen, mit welchem eine Bestandskorrektur sowie Erweiterung der Baulandwidmung zur Modifikation und Neugestaltung des Restaurants Stiftsschmiede bzw. des angeschlossenen Hochzeitspavillons und Gastgarten erfolgt ist.

Mit vorliegendem Antrag wird nun eine weitere geringfügige Baulandarrondierung im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Hochzeitspavillons beabsichtigt, um lt. Gemeinde eine Übereinstimmung mit der im textlichen Bebauungsplan definierten Geschloßflächenzahl zu erlangen. Eine Änderung des bereits geplanten und mit dem Bundesdenkmalamt akkordierten Bauvorhabens geht lt. Auskunft der Gemeinde nicht einher.

Das betreffende Planungsgebiet befindet sich im zentralen Bereich der Siedlungsstruktur von Ossiach, südlich des Stifts Ossiach und im Nahbereich des Seeufers. In der Natur handelt es sich bei der beantragten Fläche um eine dem Restaurant Stiftsschmiede angegliederten Gastgartenbereich. Im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Ossiach (Erstellungsjahr 2013) ist im Siedlungsleitbild die Stiftsschmiede mit einem gelben Kreis umfasst. Demnach ist ein Bestandsobjekt/ eine Bestandsgruppe widmungsmäßig geringfügig (um ein weiteres Objekt) erweiterbar. Weiters wird im

ÖEK als Zielsetzung generell festgehalten (ÖEK S. 60): "Bei Bauvorhaben im Umfeld des Stiftes ist generell auf die Gestaltungsqualität des bestehenden baulichen Ensembles, das Erscheinungsbild und die mögliche Veränderung von der Seansicht aus Bedacht zu nehmen." Unter der Planziffer 1 wird textlich folgendes festgelegt: "Punktuelle Baulandwidmungen sind aufgrund der sensiblen Lage nur projektbezogen möglich. Bei Bauvorhaben im Umfeld des Stiftes strikte Beachtung der Gestaltungsqualität (Ensembleschutzzone)".

Aus raumordnungsfachlicher Sicht stellt der Antrag eine geringfügige Baulandarrondierung im Zusammenhang mit der geplanten Neugestaltung der Stiftsschmiede dar, um das geplante Bauvorhaben nach den Bestimmungen des allgemeinen Bebauungsplanes umsetzen zu können.

Lt. Gemeinde geht mit vorliegendem Antrag keine Änderung des bereits mit dem Bundesdenkmalamt akkordierten Projektes einher. Diesbezüglich ist eine Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes einzuholen bzw. vorzulegen.

Ergebnis Raumplaner: Positiv mit Auflagen.

Zusätzliche Fachgutachten nach derzeitigem Stand notwendig:

Sonstige: Bundesdenkmalamt, diese Stellungnahme (vom 19.09.2019) liegt bereits vor.

BESCHLUSS: Zustimmung zur Umwidmung.

Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen.

*Aufgrund der umfassenden Berichterstattung geht dieser Tagesordnungspunkt **ohne Diskussion** ins Abstimmungsverfahren über.*

**Zu Punkt 13 der Tagesordnung: (BE. Bgm. Johann Huber)
Projekt „Zu- und Umbau sowie Sanierung Rüsthaus Ossiach“, Sanierung Bestand Obergeschoß und Herstellung Barrierefreiheit - Auftragsvergaben**

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Erlass der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 4.9.2019, Zahl 03-FE6-8/21-2019 (003/2019) wurde der Gemeinde Ossiach für die 2. Erweiterung des Finanzierungsplanes für das außerordentliche Vorhaben „Zu- und Umbau Rüsthaus FF Ossiach“ die aufsichtsbehördliche Genehmigung im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.06.2019 erteilt. Am 4.10.2019 hat die RS Plan & Bau Ltd. Der Gemeinde Ossiach die Angebote für das Projekt „Zu- und Umbau sowie Sanierung Rüsthaus Feuerwehr Ossiach“, Sanierung Bestand Obergeschoß und Herstellung Barrierefreiheit übermittelt. Die vorliegenden Angebote entsprechen im Wesentlichen der Kostenschätzung vom 29.07.2019.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Nach Rücksprache mit Herrn BM Ing. Winfried Regenfelder, der alle Angebote eingeholt und überprüft hat, kann die Vergabe jeweils an den Bestbieter erfolgen.

Hinsichtlich der Gewerke Fliesenleger und Sanitärinstallation haben die Bestbieter des Rüsthausprojektes zugesagt, die noch anstehenden Arbeiten zu denselben Preisen und Bedingungen wie seinerzeit beauftragt, auszuführen.

Hinsichtlich der Tischlerarbeiten hat er eine Preisauskunft von Montageprofi Pirker, Tischlerei in 9562 Himmelberg, Marbodenweg 23, eingeholt und schlägt vor, dieser Firma den Auftrag im Sinne der Kostenschätzung vom 29.07.2019 zu erteilen.

Für die Elektroinstallation regt er an, die bereits in das laufende Projekt eingebundene Firma Wolfgang Huber in Alt-Ossiach 2 zu beauftragen.

In Summe gelangen Aufträge in Höhe von € 54.515,40 brutto zu Vergabe, das sind um rund € 2.000,00 weniger als in der Kostenschätzung vorgesehen.

Im Anschluss an die Berichterstattung bringt der Vorsitzende und Bürgermeister dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 09.10.2019 näher, der wie folgt lautet und nach Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ossiach möge hinsichtlich des Projektes Zu- und Umbau Rüsthaus FF Ossiach in Rappitsch 59 (Sanierung Bestand Obergeschoß und Herstellung Barrierefreiheit), aufgrund der vorliegenden Kostenvoranschläge von September 2019, folgende Aufträge an Billigstbieter erteilen:

- ❖ **Baumeisterarbeiten zugunsten der Bauunternehmung Ing. Antonio Messner, 9583 Faak am See, faaker-See-Str. 6, als aus dem Angebotsverfahren hervorgegangener Billigstbieter mit einem Brutto-Gesamtangebotspreis von EUR 18.536,40 (inkl. Mwst.),**
- ❖ **Plattformtreppenlift zugunsten der mb mechatronik GesmbH, 9074 Keutschach, als aus dem Angebotsverfahren hervorgegangener Billigstbieter mit einem Brutto-Gesamtangebotspreis von EUR 10.320,00 (inkl. Mwst.),**
- ❖ **RS Plan & Bau Ltd. – Herr Baumeister Ing. Winfried Regenfelder – für Planung, Projektabwicklung und Projektkoordination mit einer Bruttoauftragssumme von € 5.760,00 (inkl. Mwst.),**
- ❖ **Sanitärinstallation zugunsten der R. Steinwender Gesm.b.H., 9560 Feldkirchen in Kärnten, Unterrain 1, auf Vorschlag des Projektkoordinators mit einer Bruttoauftragssumme von € 7.680,00 (inkl. Mwst.),**
- ❖ **Fliesenlegerarbeiten zugunsten Firma Buxbaum, 9560 Feldkirchen in Kärnten, 10. Oktoberstraße 5, auf Vorschlag des Projektkoordinators mit einer Bruttoauftragssumme von € 5.391,00 (inkl. Mwst.),**
- ❖ **Elektroinstallationsarbeiten zugunsten Firma Wolfgang Huber, 9570 Alt-Ossiach 2, auf Vorschlag des Projektkoordinators mit einer Bruttoauftragssumme von € 1.752,00 (inkl. Mwst.),**
- ❖ **Tischlerarbeiten und Mobilar zugunsten Montageprofi Pirker, Tischlerei in 9562 Himmelberg, Marbodenweg 23, laut Vorschlag des Projektkoordinators mit einer Bruttoauftragssumme von € 5.076,00 (inkl. Mwst.).**

Das sind in Summe Bruttoaufträge in Höhe von € 54.515,40 (also inkl. Mwst.).

Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen

Eine **Wortmeldung** zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt von Herrn **GR. Mag. Krappinger**, der auf seine in der Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2019 protokollierte Stellungnahme verweist.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: (BE. Bgm. Johann Huber)
Aufsichtsbehördliche Genehmigung Mittelfristiger Investitionsplan 2019-2023;
Änderung mittelfristiger BZ - Rahmen

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter wie folgt::

Mit Erlass der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 4.9.2019, Zahl 03-FE6-7/3-2019 (003/2019) wurde der Gemeinde Ossiach für den mittelfristigen Investitionsplan 2019 – 2023 die aufsichtsbehördlichen Genehmigung nach § 19 Abs 3 K-GHO erteilt und dabei mitgeteilt, dass der mittelfristige BZ-Rahmen für die Jahre 2019-2023 nicht € 284.000,00, sondern lediglich € 270.000,00 beträgt.

Aufgrund der Formulierung in der BZ-Zusicherung vom 15.10.2018 (Summe der BZ iR für 2019 = € 284.000,00) „die ihrer Gemeinde für das Jahr 2019 zugesicherten Beträge (BZ iR) gelten hiermit in gleicher Höhe auch für das Jahr 2020 als zugesichert“ hat der AL der Aufsichtsbehörde per E-Mail vom 9.9.2019 mitgeteilt, dass seiner Meinung nach für 2020 auch ein BZ-Rahmen von € 284.000,00 gilt. Die diesbezügliche Antwort der zuständigen Aufsichtsbeamten ist auf der angeführten Mail handschriftlich vermerkt und besagt, dass die Formulierung in der BZ-Zusicherung vom 15.10.2018 unglücklich gewählt ist und abteilungsintern die Regelung gilt, dass nur der in der Zusicherung angeführte BZ-Grundrahmen für den mittelfristigen Investitionsplan bis 2023 gilt.

*Der Vorsitzende und Bürgermeister dankt für die ausführliche Berichterstattung und erläutert daraufhin den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 01.10.2019, der wie folgt lautet und ohne Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Aufgrund des Erlasses der Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz Unterabteilung Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement vom 4.9.2019, Zahl 03-FE6-7/3-2019 (003/2019), wird hiermit dem Gemeinderat nachweislich zur Kenntnis gebracht, dass der mittelfristige BZ-Rahmen für die Jahre 2020-2023 nicht € 284.000,00, sondern lediglich € 270.000,00 beträgt.

Der mittelfristige Investitionsplan ist in dieser Hinsicht einer Änderung zu unterziehen, es wird jedoch vorgeschlagen, abzuwarten, wie der mittelfristige Investitionsplan aufgrund des neuen Kärntner Haushaltsgesetzes künftig auszusehen hat.

Abstimmungsergebnis: 10gg. 0 Stimmen

Dieser Tagesordnung wird angesichts der umfassenden Berichterstattung ohne Wortmeldungen abgeschlossen.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung: (BE: BGM Johann Huber) Antrag an die ÖBF AG, Abschluss von zusätzlichen Mountainbikeverträgen

Berichterstattung durch den Vorsitzenden:

Der Gemeindevorstand Ossiach hat in seiner Sitzung am 1.10.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Es ist beabsichtigt, max. 4 Wegverbindungen von den Ossiacher Tauern ins Tal, welche bereits als Wanderwege bestehen und auch schon zum Teil illegal von Mountainbikern benutzt werden mit dem Hintergrund auszuarbeiten, dass durch dieses Angebot eine Kanalisierung der Mountainbiker einhergeht und das wilde Befahren des Waldes unterbunden wird.

Für diese Strecken soll dann bei der ÖBf AG eine vertragliche Regelung beantragt werden.

In diesem Zusammenhang wird der Tourismusbeirat der Gemeinde Ossiach angehalten, festzulegen, welche 4 Wege als Downhill-Strecken für Mountainbiker bei der ÖBf AG für den Abschluss von zusätzlichen Verträgen beantragt werden sollen. Dies soll noch bis zur Sitzung des Gemeinderates am 09.10.2019 geschehen.“

Nun hat der Tourismusbeirat Ossiach in seiner Sitzung am Montag, dem 7.10.2019 einen weiterreichenden Beschluss gefasst und den im Sitzungsakt aufliegenden Antrag eingebracht, mit dem sich der Gemeindevorstand noch vor der Sitzung des Gemeinderates auseinandergesetzt hat.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Grundsätzlich soll es das Ziel der Gemeinde Ossiach sein, einerseits die bereits bestehenden Mountainbikeverträge (Forststraße Prefelnig und Forststraße Marlipp) zu verlängern und

andererseits bei der ÖBf AG einen Antrag einzubringen, für bestehende Wanderwege, die derzeit sozusagen „illegal“ schon als Downhillstrecken von Mountainbikern genutzt werden, eigene Mountainbikeverträge abzuschließen.

Zum nunmehr eingebrachten Antrag ist grundsätzlich festzustellen, dass für die Benützung der Tauernstraße durch Mountainbiker bereits eine unbefristete vertragliche Regelung besteht und diesbezüglich keine Vertragsverlängerung erforderlich ist.

Aus Sicht der Amtsleitung wird es schon als wichtig erachtet, der ÖBf AG auch eine Prioritätenreihung von Verbindungen vom Berg ins Tal bekanntzugeben.

Außerdem sei folgender Hinweis erlaubt:

Auf der Homepage der Österreichischen Bundesforste wird dezidiert auch das Thema „Mountainbiking“ mit Mountainbike-Strecken, die sich mit einer Länge von 2.200 Kilometern auf nahezu ganz Österreich verteilen, angepriesen. Daher ist anzunehmen, dass diese Freizeiteinrichtung wohl auch für das Bundesland Kärnten und letztlich für die Region rund um Villach und den Ossiacher See Geltung hat.

*Im Anschluss an die Berichterstattung bringt der Vorsitzende und Bürgermeister dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 09.10.2019 näher, der wie folgt lautet und ohne Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Aufgrund des Antrages des Tourismusbeirates der Ossiacher Infrastruktur Ges.m.b.H. vom 7.10.2019 wird vom Gemeinderat Ossiach folgender Beschluss gefasst:

- 1.) Eine Verlängerung der MTB-Strecke Tauernstraße ist aufgrund einer unbefristeten vertraglichen Regelung nicht erforderlich.**
- 2.) Die ÖBf AG, Forstbezirk Kärnten/Lungau in 9872 Millstatt, Stiftstraße 1, wird eingeladen, der Gemeinde Ossiach an Hand der beigeschlossenen Unterlagen mitzuteilen, für welche der aufgelisteten Wege und Verbindungen eine vertragliche Regelung für Mountainbiking abgeschlossen werden kann.**

Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen

Dieser Tagesordnungspunkt wird ohne Wechselrede abgehandelt.

**Zu Punkt 16 der Tagesordnung: (BE. Bgm. Johann Huber)
Herstellung Begleitweg Bleistätter Moor parallel zur L 50, Mitfinanzierung bzw.
Beitragsleistung der Gemeinde Ossiach**

Der Berichterstatter führt aus:

Bei der am 5.9.2019 im Gemeindeamt Ossiach stattgefundenen Besprechung mit Frau Mag.^a Pucker und weiteren Vertretern des Amtes der Kärntner Landesregierung (Fr. Mag.^a Schaller-Siutz und DI (FH) Mag. Wagner) sowie der Obfrau des Tourismusverbandes Gerlitzten Alpe – Ossiacher See Fr. Mag.^a Veronika Zorn-Jäger, Bgm. Kavalari, Bgm. Huber und AL Weger wurde definitiv mitgeteilt, dass die Finanzierung für die Errichtung des Begleitweges und die Parallelwege zur Bleistättermoor Landesstraße – L 50 – im Flutungsgebiet sichergestellt werden konnte und noch im Laufe des Jahres 2019 mit der Errichtung des Weges im Gebiet der Gemeinde Ossiach (südliches Flutungsbecken) begonnen werden soll. Dies unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Ossiach die Kosten für diesen Teilbereich (ca. € 60.000,00 brutto) übernimmt und für diesen Part auch als Bauherr und Auftraggeber fungieren soll.

Das gesamte Projekt Begleitsteg und Wege parallel westlich zur L 50 erfordert einen Kostenaufwand von ca. € 760.000,00.

Vermerk der Amtsleitung sowie der Finanzverwaltung:

In der Zwischenzeit hat Herr DI Krameter die Projektausschreibung vorgenommen und der Gemeinde Ossiach am 30.09.2019 die für die Auftragsvergabe erforderlichen Unterlagen übermittelt, die sich im Sitzungsakt befinden.

Als Bestbieter scheint die M&R Mobilbau GmbH, 9560 Feldkirchen M&R Gewerbepark 1, auf.

Für diese Maßnahmen wird ein separates außerordentliches Vorhaben mit der Bezeichnung „Errichtung eines Begleitweges im südlichen Flutungsbecken des Bleistätter Moores“ eingerichtet.

*Nach Beendigung der Berichterstattung erläutert der Vorsitzende den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 01.10.2019 vor, wie folgt lautet und nach kurzer Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Die Gemeinde Ossiach beteiligt sich an der Umsetzung des Projektes Begleitsteg und Wege parallel zur Westseite der Bleistättermoor Landesstraße (L50) und übernimmt als Bauherr und Auftraggeber die Errichtung des Weges vom Parkplatz in der südöstlichen Ecke des Grundstückes 1019 KG 72323 Ossiach auf eine Länge von rund 260 m Richtung Norden bis zum Beginn des Begleitsteges laut dem im Sitzungsakt aufliegenden Lageplan.

Herr Dipl.-Ing. Peter Krameter, der seitens des Landes für die Planung, Projektleitung und Bauaufsicht des gesamten Projektes zuständig ist, wird auch für den von der Gemeinde Ossiach zu errichtenden Teil des Gesamtvorhabens die Bauleitung und Bauaufsicht übernehmen.

Von den 4 zur Anbotslegung eingeladenen Baufirmen, haben drei ein Angebot gelegt. Herr DI Krameter hat diese Angebote überprüft und für die Gemeinde Ossiach einen Vergabevorschlag ausgearbeitet, wonach die Firma M&R Mobilbau GmbH, M&R Gewerbepark 1, 9560 Feldkirchen, als Bestbieterin im Wege der Direktvergabe nach § 46 BVergG 2018 mit der Auftragsausführung betraut werden soll. Die Bruttoauftragssumme beträgt € 51.767,29.

Für die Finanzierung dieses Vorhabens wird eine Änderung der BZ-Aufteilung in der Form vorgenommen, dass von den für die 2. Umsetzungsphase des Ortskernentwicklungsprojektes bereitgestellten BZ-Mitteln 2019 in Höhe von € 110.500,00 ein Betrag von € 55.500,00 für dieses Projekt herausgelöst wird, da das Leaderprojekt Erlebnis-spielplatz Ossiach im Jahr 2019 nicht mehr umgesetzt werden kann. Siehe dazu auch Punkt 3 der Tagesordnung und Punkt 17 der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen

Im Rahmen des Beratungsverfahrens meldet sich Frau GRⁱⁿ Mag.^a Lenoble zweimal zur Wort.

**Zu Punkt 17 der Tagesordnung: (BE. Bgm. Johann Huber)
Änderung BZ – Aufteilung 2019**

Berichterstattung:

Wie im Tagesordnungspunkt 16 beschlossen, übernimmt die Gemeinde Ossiach die Kosten der Herstellung des Begleitweges im südlichen Flutungsbecken des Bleistätter Moores vom Parkplatz bis zum Beginn der Wasserfläche.

Die dafür erforderliche Finanzierung in Höhe von rund € 55.500,00 geschieht mittels einer BZ-Umschichtung im Jahr 2019 aus dem Projekt Ortskernentwicklung, 2. Umsetzungsphase.

Vermerk der Amtsleitung sowie der Finanzverwaltung:

Aufgrund der bereits durchgeführten Ausschreibung und des Bestbieterangebotes betragen die Kosten für dieses Vorhaben inklusive Bauaufsicht und Projektabwicklung rund € 55.500,00. Dafür wird ein eigenes außerordentliches Vorhaben eingerichtet.

Da das Projekt „Ortskernentwicklung 2. Umsetzungsphase – Erlebnisspielplatz Ossiach“ im Jahr 2019 nicht mehr umgesetzt werden kann, die dafür benötigten Mittel aber bereits im mittelfristigen Investitionsplan für 2020 bereitgestellt sind, kann die Umschichtung von BZ-Mitteln in Höhe von € 55.500,00 für das Projekt „Begleitweg im Bereich des südlichen Flutungsbeckens Bleistätter Moor“ im Jahr 2019 vorgenommen werden.

Nach Abschluss der Berichterstattung bringt der Vorsitzende dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 01.10.2019 zur Kenntnis, der folgendes Aussehen hat und ohne Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

Die vom Gemeinderat Ossiach am 21.03.2019 beschlossene BZ – Aufteilung 2019 erfährt folgende Änderung:

Da aufgrund von Verzögerungen ein Baubeginn des „Ortskernentwicklungsprojektes, 2. Umsetzungsphase – Erlebnisspielplatz Ossiach“ im Jahr 2019 nicht mehr möglich ist, wird ein Teil der dafür für das Jahr 2019 bereitgestellten finanziellen Mittel in Form von Bedarfszuweisungen i.R. in Höhe von 55.500,00 Euro für das Projekt „Herstellung Begleitweg im Bereich des südlichen Flutungsbeckens Bleistätter Moor“ verwendet.

Für die 2. Umsetzungsphase des Ortskernentwicklungsprojektes – Erlebnisspielplatz Ossiach“ ist die Finanzierung mit den verbleibenden BZ –Mitteln 2019 in Höhe von € 55.000,00 sowie den bereits laut mittelfristigen Investitionsplan für 2020 bereitgestellten Bedarfszuweisungen ohnehin gesichert.

Die geänderte BZ – Aufteilung 2019 ist diesem Sitzungsprotokoll als integrierender Bestandteil mit der Bezeichnung „Beilage GR 09.10.2019/TOP 17“ angeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen

Dieser Tagesordnungspunkt wird **ohne Diskussion** abgeschlossen.

**Zu Punkt 18 der Tagesordnung: (BE. Bgm. Johann Huber)
Carinthischer Sommer, Förderung Festivalsaison 2019**

Bericht des Vorsitzenden:

Der Carinthische Sommer hat – wie in den Jahren zuvor – die Abrechnung hinsichtlich der Umsatzerlöse der Veranstaltungen 2019 am 26.09.2019 bekanntgegeben und um Berechnung der dafür anfallenden Vergnügungssteuer ersucht.

Mit Eingabe vom 1.10.2019 hat der Carinthische Sommer für die Festivalsaison 2019 um eine Gesamtförderung in Höhe von € 11.611,30 angesucht und den dafür notwendigen Förderungsvertrag übermittelt und auch bereits durch den Intendanten unterzeichnet.

Vermerk der Amtsleitung sowie der Finanzverwaltung:

Die jährlich übliche Unterstützung für den Carinthischen Sommer (Festivalsaison 2019) richtet sich jeweils nach der Höhe der Einnahmen aus den diversen Veranstaltungen, die einerseits die Grundlage für die Wirtschaftsförderung auf Basis der Vergnügungssteuerberechnung bildet und

andererseits um den jährlichen Zuschuss in Höhe von € 7.300,00 aus Bedarfszuweisungsmitteln i.R. des ordentlichen Haushaltes. Die Förderung ist im Voranschlag 2019 enthalten.

*Nach Abschluss der Berichterstattung verliest der Vorsitzende den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 09.10.2019, der wie folgt lautet und ohne Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Aufgrund des vorliegenden Ansuchens vom 1. Oktober 2019 (eingelangt per E-Mail) wird dem Carinthischen Sommer für die Festivalsaison 2019 eine Förderung in Höhe von 11.611,30 gewährt, die sich wie folgt zusammensetzt:

a.) Jahressubvention für die Festivalsaison 2019 (BZ i.R.)	€	7.300,00
b.) Wirtschaftsförderung in Höhe der Vergünstigungssteuer	€	4.311,30

Der Förderungsvertrag, auf dessen Grundlage der gegenständliche Beschluss basiert, wurde bereits im Vorfeld von Herrn Intendant Holger Bleck unterfertigt und ist diesem Sitzungsprotokoll als integrierender Bestandteil „Beilage GR 09.10.2019/TOP 18“ angeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen

*In Anbetracht der ausführlichen Berichterstattung geht dieser Tagesordnungspunkt **ohne Wechselrede** ins Abstimmungsverfahren über.*

**Zu Punkt 19 der Tagesordnung: (BE. Bgm. Johann Huber)
Einbau Aufbereitungsanlage zur Entfernung hoher Arsengehalte,
Absichtserklärung Planungs- und Sondierungsarbeiten durch
ATC Dr. Mann GmbH**

Der gewählte Berichterstatter und Bürgermeister führt aus:

Die Gemeinde Ossiach arbeitet mit Unterstützung des technischen Amtssachverständigen Stefan Rautnig und der ATC Dr. Mann GmbH nun schon geraumer Zeit am Projekt „Arsenfilterung“.

Nachdem der Aufwand für den Einbau einer Aufbereitungsanlage für die Prefelnigquelle den Kostenrahmen überschreitet, wurde nun konkret eine Filteranlage ins Auge gefasst, welche die Raderberg-, Galleberg- und Lamepelequellen miteinbindet.

Vermerk der Amtsleitung sowie der Finanzverwaltung:

Aufgrund der Tatsache, dass die Planungs- und Sondierungsarbeiten für die Installierung einer Aufbereitungsanlage für die arsenbelasteten Quellen in der Gemeinde Ossiach durch den technischen Amtssachverständigen der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen - Herrn DI (FH) Stefan Rautnig – in enger Zusammenarbeit mit der Firma ATC Dr. Mann GmbH in D-74847 Obrigheim, nun schon einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, ist es verständlich, dass diese Firma – falls aus irgendwelchen Gründen das gegenständlichen Projekt nicht zustande kommen sollte – eine Abgeltung der bisher entstandenen Planungs- und Sondierungskosten verlangt.

Diese Kosten bewegen sich auf der Grundlage des letzten Angebotes vom 23.09.2019 bei rund € 5.800,00 netto und sollen jedenfalls aus dem Projekt, für welches erst nach Feststehen sämtlicher Kosten, ein Finanzierungsplan ausgearbeitet wird, bezahlt werden.

Nach Beendigung der Berichterstattung legt der Vorsitzende den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 9.10.2019 dar, der wie folgt lautet und nach Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Ossiach befasst sich schon seit geraumer Zeit aufgrund der enorm gestiegenen Wasserbezugsgebühren aus der Stadtgemeinde Feldkirchen mit dem Gedanken, die derzeit wegen zu hohem Arsengehalt aus dem Versorgungsnetz der Gemeindegewässerversorgungsanlage genommenen Quellen mittels einer Aufbereitungsanlage zur Entfernung hoher Arsengehalte, wieder in das Versorgungsnetz einzuspeisen. Für diese Projektentwicklung laufen schon seit ca. einem Jahr durch den technischen Amtssachverständigen der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen – Herrn DI (FH) Stefan Rautnig – in enger Zusammenarbeit mit der Firma ATC Dr. Mann GmbH in D-74847 Obrigheim, vorbereitende Planungs- und Sondierungsarbeiten. Seitens der ATC GmbH wurden einerseits die geplante Anlagenkonfiguration und andererseits der vorherige Planungsaufwand angeboten.

Unabhängig von den konkreten Resultaten der Planungsarbeiten, erklärt sich die Gemeinde Ossiach bereit, den im letzten Angebot vom 23.09.2019 ausgewiesenen Planungsaufwand (netto rund € 5.800,00) zu übernehmen.

Vom zeitlichen Rahmen her kann die Planungsphase Anfang 2020, die Realisierung des Baues der Anlage und deren Inbetriebnahme im Laufe des Jahres 2020 erfolgen.

Nach Fertigstellung des Gesamtprojektes wird ein entsprechender Finanzierungsplan ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der ausgewiesene Planungsaufwand wird dann in dieses Finanzierungskonzept einfließen.

Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen neben dem Vorsitzenden die Herren Gemeinderäte **Engelbert Matschnig** und **Robert Puschl**.

**Zu Punkt 20 der Tagesordnung: (BE. Bgm. Johann Huber)
Tourismusangelegenheiten**

Der Vorsitzende und Bürgermeister berichtet, dass sich Im Sitzungsakt zu diesem Tagesordnungspunkt nur der Förderungsvertrag für die Jahre 2019-2021 befindet, welcher die Radsportveranstaltung „Tour de Kärnten“ betrifft und zuständigkeitshalber der Ossiacher Infrastruktur Ges.m.b.H. – Geschäftsfeld Tourimus – weitergeteilt wird.

Nach Beendigung der Tagesordnung regt Herr **Vzbgm. Lorenz Pirker** aus Anlass des Tages der Kärntner Volksabstimmung – 10. Oktober 1920 – an, eine Gedenkminute abzuhalten. Diesem Ansinnen kommt der Bürgermeister nach und ersucht alle Anwesenden sich von den Sitzen zu erheben, um der morgigen 99. Wiederkehr des Tages der Kärntner Volksabstimmung zu gedenken.

Der Vorsitzende dankt für die Gedenkminute und nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende mit Dankesworten für die rege und konstruktive Mitarbeit die Sitzung und lädt traditionsgemäß zu einer Getränkerunde ein, welche diesmal in der Gasthof „Zur Post“ in Ossiach 18 konsumiert wird.

Schriftführer:



AL Bernhard Weger
AL

Protokollprüfer:



Vzbgm. Philipp Kulterer



GR Robert Puschl

Vorsitzender:



Bgm. Johann Huber

Vorsitzender für die Punkte
8 + 11 der Tagesordnung:



Vzbgm. Philipp Kulterer